# SATZUNG DER STADT HEIDE ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 9, 1. ÄNDERUNG (GEBIET AM SPORTPLATZ - MTV-STADION / HANS-LUDWIG-EHRIG STADION)



Herausgeber: Landesamt für Vermessung und Geoinformationen Schleswig-Holstein;

### ZEICHENERKLÄRUNG:

**Planzeichen** Erläuterung Rechtsgrundlage

## **FESTSETZUNGEN NACH § 9 BAUGB UND BAUNVO 1990**

Art der baulichen Nutzung **Sonstiges Sondergebiet** § 11 Abs. 2 BauNVO § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB

Grundfläche mit Flächenangabe als Höchstmaß, z. B. 1.100 m² Maß der baulichen Nutzung u. §§ 16 u. 17 BauNVO § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB

Baugrenze Überbaubare Grundstücksflächen § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB u. § 23 BauNVO

GR 1.100 m<sup>2</sup>

Straßenbegrenzungslinie Straßenverkehrsfläche Verkehrsflächen § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB

Grenze des räumlichen Geltungs-bereiches des Bebauungsplanes Sonstige Planzeichen § 9 Abs. 7 BauGB

## II. DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER

60/5 Flurstücksbezeichnung, z.B. 60/5

entfallende Flurstücksgrenzen

vorhandene Bebauung

### Ë

TEIL B: TEXT

**ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG** (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

Das Sonstiges Sondergebiet -SO- Sportanlage dient der Unterbringung eines Sportheimes.

eine Vereinsgaststätte, Sport- und Gymnastikräume, Umkleideräume,

Sozialräume,

den Hauptnutzungen zuzuordnende Lagerräume, den Hauptnutzungen zuzuordnende Büro- und Verwaltungsräume, Stellplätze für den durch die zugelassenen Nutzungen verursachten Bedarf.

### 5 HÖHE BAULICHER ANLAGEN

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 16 Abs. 2 Nr. 4 BauNVO)

Die maximal zulässige First- bzw. Gebäudehöhe wird mit 6,00 m über Oberkante Gelände (gewachsener Boden) festgesetzt.

#### Verfahrensvermerke:

- i, Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Bauausschusses vom 05.06.2019. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Stadt Heide am 04.09.2019 erfolgt.
- 2 Von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wurde nach § 13 Nr. 1 i. V. m. § 13 a Abs. 2 BauGB abgesehen. Abs. 2
- ω Von der frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB wurde nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 a Abs. 2 BauGB abgesehen.
- 4. Der Bauausschuss hat am 24.09.2019 den Entwurf des B-Planes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- দ Der Entwurf des B-Planes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 14.11.2019 bis 13.12.2019 während der Dienstzeiten (Montag, Dienstag und Donnerstag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr sowie Mittwoch und Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr) nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 06.11.2019 im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Stadt Heide ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter www.heide.de ins Internet eingestellt.
- 9 Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 04.11.2019 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Heide, den 17. Juni



Bürgermeister Oliver Schmidt-Gutzat Ring

Es wird bescheinigt, dass alle im Liegenschaftskataster nachgewiesenen Flurstücksgrenzen und -bezeichnungen sowie Gebäude in den Planunterlagen enthalten und maßstabsgerecht dargestellt

Heide, den 14. 05. 2020

7.



Die Ratsversammlung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 19.02.2020 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

œ

9. Die Ratsversammlung hat den B-Plan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text am 19.02.2020 als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt. (Teil B),





Oliver Schmidt-Gutzat Bürgermeister

(Ausfertigung:) Die B-Plansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Heide, den 17, Juni 2020

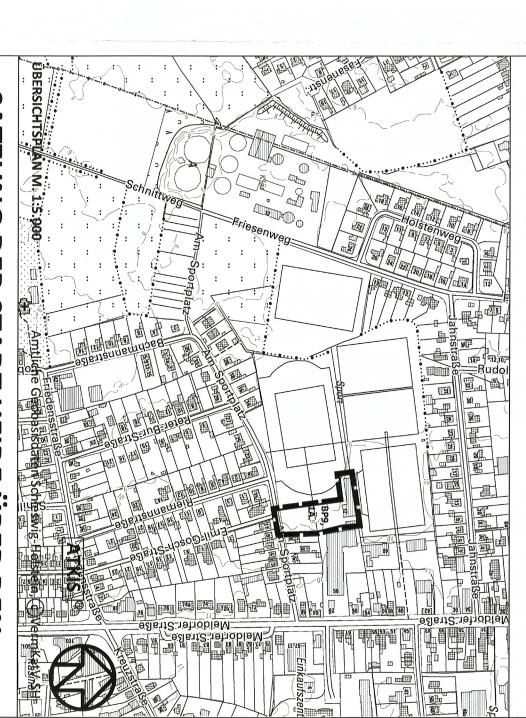
Oliver Schmidt-Gutza Bürgermeister

Der Beschluss des B-Planes durch die Ratsversammlung sowie Internetadresse der Stadt Heide und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung auf Dauer während der Sprechstunden von allep Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 1 1 11 200 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüchen geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des 8 4 Abs. 2 CO. um der Abschafelle Liebenden worden.

in Kraft getreten. Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am  $\emptyset$  2. J $\emptyset$ 2020

Heide, den () 9. Juli 2020

Beschlussfassung durch die Ratsversammlung vom 19.02.2020 Hans-Ludwig-Ehrig-Stadtion) bestehend aus der Planzeichnung folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 9, 1. Änderung der Stadt Heide (Gebiet Am Sportplatz - MTV-Stadion / (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen: Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) wird nach



BEBAUUNGSPLAN NR. 9, 1. ANDERUNG SATZUNG DER STADT HEIDE **ÜBER DEN** 



(GEBIET AM SPORTPLATZ - MTV-STADION / HANS-LUDWIG-EHRIG-STADION)

Verfahrensstand: Satzungsbeschluss Februar 2020

PLANUNGSGRUPPE